

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „Tom123“ vom 18. Juni 2023 00:36**

## Zitat von O. Meier

Dann ist es immer noch ein privates Konto, das eben nicht auf den Namen der Schule läuft. Lehrerinnen wurden ja nicht von den Eltern mit der Verwaltung der Gelder beauftragt. Die Eltern haben ja keine Rechtsbeziehung mit der Lehrerin, sondern mit der Schule. Diese hat einen Vertrag mit der Reiseanbieterin geschlossen. Diese zieht das Geld ein, nachdem die Eltern gegenüber der Schule erklärt haben, dass das Kind mitfährt und sie die Kosten tragen

Die Lehrkraft handelt aber nicht als Privatperson sondern im Auftrag der Schule. Rechtlich mache ich auch nichts anderes, wenn ich von jedem Kind 1 € für die Bastelarbeit einsammele und von dem Geld Material kaufe. Ich habe für meine Klasse Laternenteile bei Amazon bestellt. Da sammle ich auch noch von jedem Kind 0,70 € ein, bestelle es dann über die Schule bei Amazon und gebe das Geld dann bei der Schulleitung ab damit diese es auf das Schulkonto einzahlen. Ich bin aber bei Klassenfahrten aufgrund der Höhe der Zahlungen ganz deiner Meinung, dass es über die Schule laufen sollte. Aber deswegen ist alles andere nicht gleich verboten.